

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension Alf

§1 Die Hundepension Alf nimmt den Hund des Besitzers für einen vereinbarten Zeitraum in Obhut. Der Besitzer konnte die Pension vorab besichtigen. Der Hund wird während seines Aufenthaltes artgerecht betreut & gepflegt.

§2 Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Spielzeug etc.).

§3 Der Halter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

§4 Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

§5 Die Hundepension haftet nicht bei Entlaufen (z.B. unter dem Zaun durchbuddeln usw.) des Tieres.

§6 Die Hundepension Alf bestätigt, dass eine gültige Tierpensions-Haftpflicht-Versicherung besteht.

§7 Der bestehende Vertrag behält seine Gültigkeit für spätere Unterbringungen.

§8 Der Besitzer versichert, dass sein Hund gegen Staupe, Parvovirose, Hepatitis, Leptospirose, Zwingerhusten & Tollwut geimpft ist. Das jährliche Vorzeigen des Impfpasses ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Hundepension Alf. Sollte der Hund nicht regelmäßig geimpft worden sein und kein akuter Impfschutz besteht, dann übernimmt die Hundepension Alf keinerlei Haftung.

§9 Der Besitzer erklärt, dass sein Hund entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Sollte eine Behandlung durch die Tierpension nötig werden, wird diese auf Kosten der Tierhalter durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions- & Besucherhunde.

§10 Die Hundepension behält sich vor die Hälfte des veranschlagten Preises bei der Reservierung zu verlangen.

§11 Bei einer Annullierung der Reservierung, also auch für spätere Unterbringungen, **an Feiertagen, Brückentagen und den öffentlich ausgeschrieben Schulferien in NRW** verlangt die Hundepension einen zeitlich gestaffelten Entschädigungsanspruch d.h. je näher der Stornozeitpunkt (Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden) zum gebuchten Anreisedatum liegt, umso höher sind die Kosten.

Die Stornokosten werden wie folgt berechnet:

Bis 30 Tage vor dem gebuchten Urlaub = 20%

30 -14 Tage vor dem gebuchten Urlaub = 50%

14 - 1 Tag vor dem gebuchten Urlaub = 80%

ab 1 Tag vor dem gebuchten Urlaub = 90%

§12 Um dem Kunden eine Maximum an Flexibilität zu gewährleisten, werden Reservierungen auch telefonisch oder per Email angenommen. Jede Reservierung wird durch die bestehenden AGB`s voll abgedeckt.

§13 Der Halter erklärt sich mit folgenden Abhol-& Bringzeiten einverstanden:

Montag-Samstag: 8-10 Uhr und 17-19 Uhr

Sonn-& Feiertage: 17-18

§14 Die persönlichen Vertrags- & Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.

§15 Mit der Unterschrift des Vertrages bestätigt der Halter, die vorliegenden AGB`s erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

§16 Die Annahme und Ausgabe der Hunde wird nur vom Personal der Hundepension getätigt. Der Hundebesitzer kann sich auf dem Gelände der Hundepension nur in Begleitung von Personal bewegen und hat sich an die ausgeschilderten Regeln zu halten. Der Halter hat allen Anweisungen des Personals auf dem Gelände sofort Folge zu leisten.

§17 Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Hundepension Alf bestimmt wird. Die Hundepension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

§18 Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei innerhalb einer Hundegruppe kennt & in Kauf nimmt und die eventuellen entstandenen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.

§19 Die Tierpension übernimmt keine Verantwortung für auftretende Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall des Hundes. Die Hundepension ist um bestmögliche Unterbringung, Betreuung, Pflege & Versorgung des Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde, der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in der Hundepension in Obhut gibt, auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Hundepension Alf oder der Erfüllungsgehilfen, die insoweit nur für eigene Verschuldung und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit der Tierpension oder der Erfüllungsgehilfen haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Hunde ergeben.

§20 Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier verursachten Personen- & Sachschaden in vollem Umfang. Soweit Dritte die Hundepension für Schäden & Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und / oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Tierhalter im Innenverhältnis die Tierpension von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Pension der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre.

§21 Für eine in der Betreuungszeit entstandene Trächtigkeit wird von der Hundepension Alf keine Haftung übernommen.

§22 Die angegebenen Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

§23 Die Hundepension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Hundes zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Abgebers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass.

§24 Der Besitzer verpflichtet sich den Hund an dem vereinbarten Termin wieder abzuholen. Wenn der Hund nicht abgeholt wird, werden die zusätzlichen Tage in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes (spätestens eine Woche nach Ablauf des vereinbarten Abholtermins) den Hund zu vermitteln. Alle entstehenden & auch offenen Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

§25 Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.